



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Markus Walbrunn AfD**
vom 19.09.2025

Nachfragen Aufarbeitung Corona

In der Antwort auf die Schriftliche Anfrage „Einsicht in die Protokolle des Münchner Stabs für außergewöhnliche Ereignisse Corona“ vom 27.05.2025 mit Zeichen „D4-2253-2-57-9“, Drs. 19/7435, verweist die Staatsregierung bezüglich Frage 4 ausdrücklich darauf, dass eine hinreichende Aufklärung der Coronamaßnahmen gewährleistet werde.

In einer demokratischen Gesellschaft ist es jedoch unerlässlich, dass diese Maßnahmen öffentlich und transparent dargelegt werden, um allen Bürgern eine fundierte Prüfung der sie betreffenden politischen Entscheidungen zu ermöglichen.

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.1 Wie ist die angegebene Auf- und Nachbereitung zu den Maßnahmen während der durch COVID-19 hervorgerufenen Krise öffentlich nachvollziehbar (bitte die konkreten Maßnahmen des Freistaates in dieser Hinsicht darlegen)? 3
- 1.2 Wenn eine solche Auf- und Nachbereitung nichtöffentlich erfolgt ist, warum werden solche Erkenntnisse nicht veröffentlicht? 3
- 2.1 Wie sind Analysen der „verwaltungsgerichtlichen Entscheidungen“ im Zusammenhang mit den Coronamaßnahmen öffentlich nachvollziehbar (bitte die konkreten Maßnahmen des Freistaates in dieser Hinsicht darlegen)? 3
- 2.2 Wenn solche Analysen nichtöffentlich erfolgt sind, warum werden solche Erkenntnisse nicht veröffentlicht? 3
- 2.3 Welche konkreten Empfehlungen oder Verbesserungsmaßnahmen wurden aus den Analysen der verwaltungsgerichtlichen Entscheidungen abgeleitet (bitte Überwachung der Umsetzung dieser Empfehlungen erläutern)? 3
3. Welche, laut schriftlicher Antwort der Staatsregierung, „notwendigen Konsequenzen“ wurden identifiziert (bitte insbesondere öffentliche und nichtöffentliche Auswertungen darlegen)? 3
4. Wie bewertet die Staatsregierung die Wirkung ihrer Informationspolitik im Nachgang der Coronakrise mit Blick auf das Vertrauen der Bürger in die politischen Institutionen des Freistaates Bayern? 4

5.1	Warum hat sich die Staatsregierung nicht für einen Untersuchungsausschuss ausgesprochen, um ganzheitlich nicht nur die Vorgänge des Spezialfalles Maskenbeschaffung auch mit parlamentarischer Beteiligung aufzuklären?	4
5.2	Schätzt die Staatsregierung die Coronapolitik als zu unwichtig ein?	4
	Hinweise des Landtagsamts	5

Antwort

des Staatsministeriums für Gesundheit, Pflege und Prävention im Einvernehmen mit dem Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration
vom 20.10.2025

1.1 Wie ist die angegebene Auf- und Nachbereitung zu den Maßnahmen während der durch COVID-19 hervorgerufenen Krise öffentlich nachvollziehbar (bitte die konkreten Maßnahmen des Freistaates in dieser Hinsicht darlegen)?

Die maßgeblichen Regelungen zur Bekämpfung der Coronapandemie wurden im Landtag öffentlich diskutiert. Sie waren auch Gegenstand zahlreicher parlamentarischer Anfragen sowie eines Untersuchungsausschusses. Hinzu kamen intensive gerichtliche Prüfungen in öffentlichen Verfahren, in denen die Maßnahmen überwiegend bestätigt wurden. Insgesamt erließ die Staatsregierung 17 Infektionsschutzmaßnahmenverordnungen, die fortlaufend an neue wissenschaftliche Erkenntnisse angepasst wurden. Damit wurde das staatliche Handeln in besonderem Maße transparent und nachvollziehbar gestaltet.

1.2 Wenn eine solche Auf- und Nachbereitung nichtöffentlich erfolgt ist, warum werden solche Erkenntnisse nicht veröffentlicht?

Aufbereitung und Information erfolgen grundsätzlich öffentlich, es sei denn, der Schutz persönlicher Daten und Rechte Betroffener steht dem entgegen.

2.1 Wie sind Analysen der „verwaltungsgerichtlichen Entscheidungen“ im Zusammenhang mit den Coronamaßnahmen öffentlich nachvollziehbar (bitte die konkreten Maßnahmen des Freistaates in dieser Hinsicht darlegen)?

2.2 Wenn solche Analysen nichtöffentlich erfolgt sind, warum werden solche Erkenntnisse nicht veröffentlicht?

2.3 Welche konkreten Empfehlungen oder Verbesserungsmaßnahmen wurden aus den Analysen der verwaltungsgerichtlichen Entscheidungen abgeleitet (bitte Überwachung der Umsetzung dieser Empfehlungen erläutern)?

3. Welche, laut schriftlicher Antwort der Staatsregierung, „notwendigen Konsequenzen“ wurden identifiziert (bitte insbesondere öffentliche und nichtöffentliche Auswertungen darlegen)?

Die Fragen 2.1 bis 3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Es wird auf die Antwort zu Frage 1.1 und den Bericht zum Beschluss des Landtags vom 18.06.2024 (Drs. 19/2509) verwiesen. Die relevanten gerichtlichen Entscheidungen werden veröffentlicht und sind in den einschlägigen öffentlich zugänglichen Datenbanken recherchierbar.

4. Wie bewertet die Staatsregierung die Wirkung ihrer Informationspolitik im Nachgang der Coronakrise mit Blick auf das Vertrauen der Bürger in die politischen Institutionen des Freistaates Bayern?

Die Staatsregierung hat über ihre Politik zur Bewältigung der Coronapandemie fortlaufend und intensiv die Öffentlichkeit unterrichtet.

5.1 Warum hat sich die Staatsregierung nicht für einen Untersuchungsausschuss ausgesprochen, um ganzheitlich nicht nur die Vorgänge des Spezialfalles Maskenbeschaffung auch mit parlamentarischer Beteiligung aufzuklären?

Die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses ist nach Art. 25 Bayerische Verfassung ein originäres parlamentarisches Recht. Eine diesbezügliche Initiative der Staatsregierung steht nicht in Rede.

5.2 Schätzt die Staatsregierung die Coronapolitik als zu unwichtig ein?

Nein.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.